

Berechnung des Gebührenbedarfs 2005

für die Übergangsheime Am Westruper Bach 1 – 3, Glatzer Straße 4 u. Tüllinghofer Str. 169

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben 21.650,00 €

Darin enthalten sind die Ausgaben für den Hausmeister sowie die des mit der Ü-Heimverwaltung beauftragten Mitarbeiters.

1.2. Unterhaltung des bewegl. u. unbewegl. Vermögens 20.500,00 €

Hierunter fallen alle ausgeführten Reparaturarbeiten an den Gebäuden bzw. deren Einrichtungen (Wasser-, Stromleitungen, Heizung etc.),
hierzu kommen noch die Reparaturkosten für die Einrichtungsgegenstände wie Waschmaschine, Trockner, E-Herd etc.

1.3 Betriebskosten (für Glatzer Str. u. Tüllingh.Str.) 16.000,00 €

Zu diesen Kosten zählen die öffentlichen Abgaben;

- Müllentsorgung
- Grundsteuern/Straßenreinigung
- Versicherung
- Reinig./Wartung Heizungsanlagen
- Schornsteinfegergebühren
- Grünanlagen pflege
- Ungezieferbekämpfung

1.4. Mietkosten (für Am Westruper Bach 1 – 3) 43.000,00 €

hierbei handelt es sich um die Mietkosten einschl. Betriebskosten

1.5. Verwaltungs- und sonstige Kosten 10.100,00 €

hierunter sind die anteiligen Kosten der Querschnittsämtler erfasst, die im Zusammenhang mit den Ü-Heimen stehen, sowie ant. Kosten der Datenverarbeitung .

1.6. Abschreibungen 29.000,00 €

Abgeschrieben werden die Herrichtungs- und Einrichtungskosten der Ü-Heime

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Einrichtungsgegenstände | 3 Jahre seit Anschaffung |
| konventionelle Bauweise | 50 Jahre ab Bezugsfertigkeit |
| Gebäude: Tüllinghofer Str. 169 | |
| Leichtbauweise | 15 Jahre ab Bezugsfertigkeit |
| Gebäude Glatzer Str. 4 | |

1.7 Kapitalverzinsung **7.700,00 €**

Das im Zusammenhang mit der Herrichtung und Einrichtung der unter Ziffer 1.6 genannten Ü-Heime aufgewendete Kapital ist bis zur restlosen Abschreibung zu verzinsen

Ausgaben insgesamt:	147.950,00 €
----------------------------	---------------------

2. Einnahmen

2.1 Zuschüsse Aussiedler **0,00 €**

Die pauschale Entschädigung für die Unterbringung von Aussiedlern ist auf eine Verweildauer von 2 Jahren begrenzt. Für das Jahr 2005 wird mit einer Einnahme in v.g. Höhe gerechnet.

2.2 Zuschüsse Asylbewerber **12.880,00 €**

In der gezahlten Entschädigung für die abrechnungsfähigen Asylbewerber ist ein ant. Pauschaler Betrag für die Unterbringung enthalten. Für das Jahr 2005 wird mit einer Einnahme in v.g. Höhe gerechnet.

Einnahmen insgesamt:	12.880,00 €
-----------------------------	--------------------

Umlagefähiger Betrag:	135.070,00 €
-----------------------	--------------

135.070,00 € : 1.370,04 qm : 12 Monate = 8,22 €
--

Berechnung der Verbrauchskosten
--

1. Ausgaben

1.1 Stromkosten **24.560,00 €**

1.2 Heizkosten **13.200,00 €**

1.3 Frischwasserkosten **11.000,00 €**

1.4 Abwasserkosten **11.000,00 €**

Ausgaben insgesamt: **59.760,00 €**

2. Einnahmen **0,00 €**

Umlagefähige Verbrauchskosten: **59.760,00 €**

3. Verteilung der umlagefähigen Verbrauchskosten

3.1 Umlagefähiger Betrag : Sollbelegung

59.760,00 €: 161 Personen : 12 Monate = 30,93 €

gerundet: 31,00 €